

beschlossenen GFG Leistungen zugeflossen sind, die ihnen hinterher wieder abgezogen werden mussten. Das heißt, sie hatten ständig das Problem, dass sie mit einem großen Nachlauf erst wussten, was ihnen am Ende eines Jahres zu steht.

Wir kommen jetzt durch den sehr viel zeitnäheren Referenzzeitpunkt in ein höheres Maß an Vorausehbarkeit, wobei völlig klar ist, dass am Ende natürlich das zählt, was in dem jeweiligen Jahr tatsächlich anfällt. Wir haben nun einmal die Situation, dass wir mit Haushaltsplänen arbeiten. Sowohl im Landeshaushalt als auch beim GFG sind das Planzahlen. Da wird jedenfalls keine Ungerechtigkeit vorgenommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über das **Haushaltsstrukturgesetz 2006 Drucksache 14/1000** und die **mittelfristige Finanzplanung**, die Sie in der **Vorlage 14/190** finden. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Haushaltstrukturgesetzes 2006 und der mittelfristigen Finanzplanung an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Denn sonst hätten wir diesen Unterausschuss nicht. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über das **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006 Drucksache 14/1102**, also über das eben schon einmal apostrophierte GFG. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben damit Tagesordnungspunkt 2 – etwas zügiger als in der Tagesordnung vermerkt – erledigt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für heute!)

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern (Landesaufnahmegesetz – LAufG) und Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/964

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/1199

zweite Lesung

Eine Beratung ist hierzu heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das scheint einstimmig zu sein. Ich mache die Gegenprobe. – Niemand meldet sich. Enthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Also, in der Tat ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1199** damit einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

4 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe